



# Betreuungsvertrag für den Hund



Hundenname: .....

## § 1 Vertragsabschluss

(1) Zwischen dem Eigentümer des Hundes oder dem Hundehalter, die den Hund in Betreuung gibt, (künftig Hundehalter) und dem Hundehotel Four Dogs (künftig "Four Dogs") wird ein Verwahrungsvertrag abgeschlossen. "Four Dogs" gewährleistet jedem in Verwahrung gegebenen Hund während der Vertragsdauer eine artgerechte Pflege und Betreuung, insbesondere ausreichende Verpflegung, Wasser und Auslauf im umzäunten Privatgelände. "Four Dogs" verpflichtet sich, den Hund individuell und artgerecht zu betreuen, alles zum Wohl des Hundes zu tun, um die Trennung zu erleichtern sowie das Tierschutzgesetz und dessen Bestimmungen zu beachten und zu befolgen.

(2) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Hundehalters oder einer von ihm beauftragten Person durch "Four Dogs" zustande. Der Vertrag kann schriftlich, per Fax oder E-Mail, Internetbuchung oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen.

(3) Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war, gilt der Vertrag mit Bereitstellung eines Platzes für den Hund als geschlossen.

(4) Gegenstand des Vertrages ist die Verwahrung, Versorgung und Betreuung des Tieres.

## § 2 Hundebetreuung

(1) Der Hundehalter konnte die Hundepension vorab besichtigen. Er erklärt sich ausdrücklich mit dem Zustand der Einrichtung als einverstanden. Der Hundehalter wurde über die Unterbringung und Haltung in der Betreuung eingehend informiert.

(2) Eine Unterbringung des Hundes mit anderen sowie die im Rahmen der Ausläufe vorgenommene Zusammenstellung der Hunde liegt im ordnungsgemäßen Ermessen von "Four Dogs", unter Beachtung der Buchungen/Wünsche des Hundehalters. In letzter Instanz liegt die Entscheidung über die Verträglichkeit des in dem Hundehotel abgegebenen Hundes bei "Four Dogs". Muss der Hund im Falle einer Unverträglichkeit gegenüber anderen Hunden im Laufe der Betreuungszeit einzeln untergebracht werden, so entsteht eine zusätzliche Tagespauschale in Höhe von 20,00 Euro für den Mehraufwand.

## § 3 Angaben des Hundehalters

(1) "Four Dogs" ist nicht verpflichtet, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse des Hundes zu klären. "Four Dogs" verlässt sich auf die Angaben des Hundehalters, die von diesem bei Vertragsabschluss gemacht wurden sowie auf die Eintragungen im Impfpass. Der Vertragspartner/Besitzer des Hundes erklärt ausdrücklich und rechtsverbindlich, dass er Eigentümer und Halter des Hundes ist.

(2) Der Hundehalter versichert, dass seine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

(3) Für Hunde ist eine Haftpflichtversicherung vorgeschrieben. Die Versicherungsgesellschaft und die Versicherungsnummer bitte auf Seite 2 dieses Vertrages eintragen.

(4) Der Hundehalter verpflichtet sich vor Abgabe des Hundes in das Hundehotel "Four Dogs", auf physische oder psychische Störungen sowie den Verdacht auf Krankheiten des Hundes ausdrücklich hinzuweisen.

## § 4 Verhaltensprobleme

(1) "Four Dogs" ist berechtigt nach eigenem Ermessen Hunde zu separieren, die während der Betreuung ein Verhalten zeigen, mit dem sie sich selbst, andere Hunde oder Menschen gefährden oder belästigen.

(2) Um unsere und andere Gasthunde zu schützen muss ein Hund, der sich aggressiv und zerstörerisch verhält, unverzüglich durch den Hundehalter oder einer von ihm bevollmächtigten Person abgeholt werden.

(3) Der Hundehalter wurde vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung gegeben wird. Dieses bezieht sich auch ausdrücklich auf die anderen in Betreuung befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Hunden und deren mögliche Verletzungsfolgen.

(4) Der Hundehalter wird durch "Four Dogs" unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen.

## § 5 Gesundheit

(1) Besonderheiten der Verpflegung und medizinischer Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Für Folgen fehlender oder falscher Angaben haftet "Four Dogs" nicht.

(2) "Four Dogs" benachrichtigt den Hundehalter unverzüglich im Falle einer Verletzung/Erkrankung des Hundes während des Aufenthalts. Ist nach der Einschätzung von "Four Dogs" die tierärztliche Behandlung der Verletzung/Erkrankung des Hundes erforderlich, wird der Hund einem Tierarzt vorgestellt und entsprechend der tierärztlichen Expertise behandelt. Die hierdurch entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen. Dazu gehören Tierarztfahrten und Tierarztbesuche. Eine Obergrenze eventueller tierärztlicher Behandlungskosten soll es ausdrücklich nicht geben. Die Wahl des Tierarztes oder des sonstigen fachkundigen Dritten und der Behandlung liegt im Ermessen von "Four Dogs" und wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen Hundehalters und auf dessen Rechnung eine Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Hundes zu beauftragen. Darüber hinaus ermächtigt der Hundehalter "Four Dogs" ebenfalls in seinem Namen und auf dessen Rechnung andere und/oder weiterbehandelnde Fachtierärzte und Kliniken mit der tierärztlichen Versorgung des Hundes zu beauftragen und diese zu verpflichten, so dies entsprechend dem Befund der vorgenannten Tierarztpraxis erforderlich erscheinen sollte. Soweit "Four Dogs" für Heilbehandlungsmaßnahmen kostenmäßig in Vorleistung tritt, stellt der Hundehalter "Four Dogs" von allen angefallenen Kosten frei, auch wenn er die Vornahme einer o.g. Leistung persönlich ablehnt, bzw. sie selber nicht hätte durchführen lassen. Muss der Hund im Falle einer Krankheit einzeln untergebracht werden, so entsteht eine zusätzliche Tagespauschale in Höhe von 20,00 Euro für den Mehraufwand.

(3) Der Hundehalter sichert zu, dass der Hund innerhalb der vergangenen 12 Monate folgende Impfungen erhalten hat: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose. Sollte dies nicht der Fall sein, ist "Four Dogs" berechtigt, wahlweise vom Betreuungsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Für Folgeschäden solcher Impfungen übernimmt "Four Dogs" keinerlei Gewähr/Haftung. Auf Anforderung von "Four Dogs" hat der Hundehalter einen aktuellen Impfschutz nachzuweisen. Kann dieser Impfschutz nicht nachgewiesen werden, kann "Four Dogs" die Aufnahme des Hundes verweigern, der vereinbarte Pensionspreis ist dann dennoch geschuldet, wenn der reservierte Pensionsplatz für den Hund nicht durch einen anderen Hund besetzt werden kann.

(4) Der Hund muss frei von ansteckenden Krankheiten sowie von Parasiten wie z.B. Milben, Flöhen, Läuse n. o. ä. sein. Es wird empfohlen, den Hund 48 Stunden vor der Abgabe in die Pension mit einem Mittel gegen insektenartige Tiere (Flöhe, Läuse, Milben) und spinnenartige Tiere (Zecken) zu behandeln. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Halter dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde.

(5) Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Pension zu gebenden Hundes ist ausdrücklich vom Hundehalter bekanntzugeben. "Four Dogs" übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.

(6) Auf evtl. eintretende Läufigkeit ist hinzuweisen. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in Pension geben und dieses der Pension verschweigen, wird für die dann möglicherweise auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Pensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

(7) Sollte tierärztlicherseits aufgrund einer entsprechenden Notwendigkeit an "Four Dogs" die Bitte zur Zustimmung der Einschläferung des Hundes herangetragen werden, ist "Four Dogs" berechtigt die notwendige Erlaubnis zu erteilen, soweit nicht unverzüglich die Entscheidung des Hundehalters eingeholt werden kann.

## § 6 Rücknahme des Hundes

(1) Der in Betreuung gegebene Hund wird spätestens am letzten Tag der vereinbarten Betreuungsdauer zu den allgemeinen Öffnungszeiten von "Four Dogs" durch den Hundehalter abgeholt. Wenn der Hundehalter oder ein von ihm schriftlich Bevollmächtigter seinen Hund 3 Tage über den vereinbarten Abholtermin hinaus nicht abholt und das Hundehotel von seiner Verspätung nicht informiert, ist "Four Dogs" gezwungen, den Hund einem Tierschutzverein/Tierheim zu übergeben. Die anfallenden Gesamtkosten inkl. der dadurch entstandenen Hotelmehrkosten sind vom Hundehalter zu tragen.

## § 7 Zahlung, Fälligkeit

(1) Die Betreuungskosten sind nur in bar bei Übergabe des Hundes in das Hundehotel im Voraus und in voller Höhe zu entrichten (keine Kartenzahlung möglich). Bei vorzeitiger Abholung des Hundes erfolgt keine Erstattung der Betreuungskosten.

(2) Zusätzliche Leistungen, wie z.B. Vergütung für eine verlängerte Betreuungszeit, Mehraufwand oder Tierarztbesuche sind bei Abholung des Hundes in bar zu bezahlen. Bis dahin steht der Hundepension ein Zurückbehaltungsrecht/Pfandrecht am Hund zu.

(3) Es gelten immer die aktuellen Preise, diese sind angegeben im Internet auf: [www.hundehotel.berlin](http://www.hundehotel.berlin)

(4) Bei Vertragsrücktritt vor dem vereinbarten Abgabetermin ist ein Entschädigungsaufwand wie folgt zu entrichten: bis einschließlich 21 Tage vor Abgabetermin 40% pro Hund, zwischen einschließlich 20 und einschließlich 14 Tage vor Abgabetermin 60% pro Hund, zwischen einschließlich 13 und einschließlich 4 Tage vor Abgabetermin 80% pro Hund und ab einschließlich 3 Tage davor 95% pro Hund vom vereinbarten Betrag. Bei Nichtabsagen/Nichterscheinen am Abgabetermin 100% pro Hund vom vereinbarten Betrag. Bei Zahlungsverzug berechnen wir für jede Mahnung 2,50 Euro, nach der 2. fruchtlosen Mahnung beauftragen wir ein Inkassounternehmen.

## § 8 Haftung

- (1) Durch den Hund verursachte Personen- oder Sachschäden während der Betreuung gehen zu Lasten des Eigentümers/Hundealters (siehe § 833 BGB Tierhaltegefährdungshaftung). "Four Dogs" übernimmt hier keinerlei Haftung. Schäden an Dritte oder fremden Tieren gehen immer zu Lasten des Hundehalters.
- (2) Hat der Hundehalter zugestimmt, dass sein Hund beim Gassigehen ohne Leine gehen darf, ist er sich den damit verbundenen Risiken bewusst, die bei dem Freilauf passieren können. Im Schadensfall kann er keine Ansprüche an die Mitarbeiter von "Four Dogs" stellen bzw. richten. "Four Dogs" haftet nicht bei Unglücksfällen, die beim Weglaufen des Hundes oder bei Spielverletzungen oder Raufe- und Beißereien entstehen.
- (3) "Four Dogs" haftet nicht für Erkrankungen oder Verletzungen des zu betreuenden Hundes, egal ob diese durch den Hund selbst oder durch fremde Tiere entstanden sind.
- (4) Besitzt der Hundehalter eine Haftpflichtversicherung, so bleibt es ihm unbenommen diese in Anspruch zu nehmen. "Four Dogs" ist jedoch nicht verpflichtet, sich auf die Geltendmachung seiner Ansprüche gegenüber der Versicherung verweisen zu lassen.
- (5) Kommt es während des Aufenthaltes des Hundes zur Verwirklichung einer tierspezifischen Gefahr (z.B. Beißen eines Hundes gegenüber dem Personal) ist ein weiterer Aufenthalt nach Ansicht von "Four Dogs" aufgrund der dadurch auftretenden Gefährdung des Personals nicht mehr vertretbar. Der Hundehalter ist nach entsprechender Information verpflichtet, seinen Hund schnellstmöglich abzuholen. Erfolgt dies nicht, so ist "Four Dogs" im Interesse des Eigenschutzes seines Personals berechtigt, den Hund in einem Einzelzimmer unterzubringen und die vertraglichen Leistungen in dem Maße einzuschränken, dass eine Gefährdung des Personals ausgeschlossen wird.
- (6) "Four Dogs" übernimmt keine Haftung für das Ableben eines Hundes.
- (7) Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wie zum Beispiel Leinen, Halsbänder, Decken, Körbchen wird keine Haftung übernommen. Im Hotel vergessene Papiere, Medikamente usw. müssen selbst abgeholt werden.

## § 9 Vertragsrücktritt und außerordentliche Kündigung

- (1) Sofern ein Vertragsrücktritt des Hundehalters innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist "Four Dogs" in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Plätzen vorliegen und der Hundehalter auf Rückfrage von "Four Dogs" auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- (2) Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von "Four Dogs" gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist "Four Dogs" ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- (3) Der Hundehalter verpflichtet sich, "Four Dogs" über Untugenden seines Hundes (Raufer, Bissigkeit, Ängstlichkeit usw.) oder vorhandenen Krankheiten (Bandscheibenvorfall, Verletzungen, usw.) ohne Einschränkung in Kenntnis zu setzen. Dieses betrifft auch Auflagen des Hundes (Maulkorb- oder Leinenzwang). Sollte er dies nicht tun, ist "Four Dogs" berechtigt, den Betreuungsvertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen.
- (4) Ferner ist "Four Dogs" berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:
  - "höhere Gewalt" (Sturm-/Wasserschäden, Blitzschlag etc.) oder andere von "Four Dogs" nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
  - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden
  - "Four Dogs" begründeten Anlass zur Annahme erhält, dass die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit zuzurechnen ist
- (5) "Four Dogs" hat den Hundehalter von der Ausübung des Vertragsrücktritts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt von "Four Dogs" entsteht kein Anspruch des Hundehalters auf Schadenersatz

## § 10 Datenspeicherung

- (1) Der Hundehalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen personenbezogenen Daten durch "Four Dogs".
- (2) Der Hundehalter erklärt sein Einverständnis zur Weitergabe seiner erforderlichen personenbezogenen Daten sowie die des Hundes hinsichtlich einer notwendigen tierärztlichen Behandlung.

## § 11 Video- und Fotoaufnahmen

- (1) Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass von seinem Hund Video- und Fotoaufnahmen erstellt werde. Der Hundehalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Video- und Fotoaufnahmen seines Hundes, welche während dessen Aufenthaltes erstellt wurden unabhängig von der weiteren Verwendung.
- (2) Das Gelände sowie die Räumlichkeiten von "Four Dogs" sind videoüberwacht. Diese Aufnahmen stehen ausschließlich "Four Dogs" zur Verfügung und sind nicht für private Zwecke bestimmt.
- (3) Der Hundehalter verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.

## § 12 Sonstiges

- (1) Abgesprochene Termine sowie Aufträge (mündlich, schriftlich oder nach geleisteter Unterschrift des Vertrages) sind bindend.
- (2) Jedem Kunden werden beim Erstgespräch der künftige Vertrag von "Four Dogs", sowie die gültigen Vertragsbedingungen ausgehändigt.
- (3) Mit seiner Unterschrift, im Vertrag gesondert aufgeführt, bestätigt der Hundehalter die vorliegenden Vertragsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Der Vertrag wird nur einmal geschlossen und gilt dann für alle weiteren Aufenthalte. Sollten Vertragsänderungen vorgenommen werden, geben wir diese vorab bekannt und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Altverträge verlieren hiermit ihre Gültigkeit.
- (4) Der unterschriebene Vertrag muss spätestens bei Betreuungsbeginn vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sich "Four Dogs" das Recht vor, den Vertrag vorzeitig zu beenden oder nicht anzutreten, bis der unterzeichnete Vertrag eingegangen ist.
- (5) Das Hundehotel ist vom Amtstierarzt geprüft und genehmigt.
- (6) Alle Angebote sind freibleibend. Irrtümer, Fehler, sowie Änderungen sind vorbehalten.
- (7) Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigen nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile.
- (8) Gerichtsstand ist Berlin.
- (9) Schriftformerfordernis: Nebenabreden sind nicht getroffen. Solche sind in den Vertrag gesondert mit aufzunehmen. Alle Änderungen des Vertrages sind schriftlich niederzulegen, dies gilt auch für diese Schriftformerfordernis selbst.

---

## Angaben zu den Vertragsparteien:

### Hundehalter

Vor- und Nachname: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Telefonnummer: .....

E-Mailadresse: .....

Hundehalterhaftpflichtversicherung: .....

Versicherungsnummer: .....

### Hundehotel Berlin Four Dogs

Bruno-Bürgel-Weg 100  
12439 Berlin

Tel.: 030/20339482  
Mobil: 0176/62189987  
Fax: 030/67893926

E-Mail: [info@hundehotel.berlin](mailto:info@hundehotel.berlin)  
Internet: [www.hundehotel.berlin](http://www.hundehotel.berlin)

<b>X</b>
_____ Datum, Unterschrift Hundehalter